

Antrag

Hannover, den 13.06.2023

Fraktion der CDU

Für Ordnung und Humanität in der Ausländer- und Asylpolitik - Hilfsbereitschaft der Bevölkerung erhalten. Irreguläre Migration spürbar reduzieren - Ausreisepflicht abgelehnter Asylbewerber konsequent durchsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Im Jahr 2022 wurden deutschlandweit nach Angaben der Bundesregierung 12 945 Personen abgeschoben¹. Ausweislich des Ausländerzentralregisters waren zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 304 308 Personen ausreisepflichtig, davon 56 163 Personen ohne im Besitz einer Duldung zu sein. Bezogen auf Niedersachsen fanden 789 Abschiebungen statt. Ausreisepflichtig waren hier 27 857 Personen, davon besaßen 4 719 keine Duldung.

Im Jahr 2016 wurden noch 1 959 Personen in Niedersachsen abgeschoben. Die Zahl der Abschiebungen sank in den Folgejahren kontinuierlich². Demgegenüber stieg die Anzahl der ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer permanent seit 2015 (18 577) an auf nunmehr 27 857 Personen zum Stichtag 31.12.2022.³

Der Landtag stellt fest, dass sich die von der Ampelregierung im Bund angekündigte Rückführungsoffensive, um notwendige Abschiebungen schneller und konsequenter durchzusetzen, bisher weder in den bundesweiten noch in den niedersächsischen Zahlen über Rückführungen niederschlägt. Im Gegenteil: Im Vergleich zu Zeiten vor der Coronapandemie ist die Anzahl der Rückführungen deutlich zurückgegangen, obwohl die Zahl der ausreisepflichtigen Personen gestiegen ist.

Der Landtag bekennt sich ausdrücklich zu einer humanitären Asyl- und Flüchtlingspolitik. Die Bereitschaft in der Bevölkerung, geflohenen Menschen in der Not zu helfen, ist nach wie vor deutschlandweit groß. Beleg dafür ist die Aufnahme und Versorgung von weit über 1 Million Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine. Niedersachsen hat davon rund 110 000 Menschen aufgenommen.

Ferner bekennt sich der Landtag zum Grundrecht auf Asyl für politische Verfolgte. So wurden allein im Jahr 2022 rund 244 000 Asylanträge gestellt, die nach Gesetz und Recht zügig abzuarbeiten sind, damit die betroffenen Menschen schnellstmöglich Gewissheit über ihre Aufenthaltsperspektive erhalten. In den ersten vier Monaten 2023 wurden laut Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ca. 102 000 Asylerstanträge gestellt, sodass für das ganze Jahr mit über 300 000 Asylverfahren zu rechnen ist.

Der Landtag stellt zudem fest, dass die aktuellen Zuzugszahlen viele Kommunen an den Rand der Belastbarkeit bringen, denn dort werden die Ausländerinnen und Ausländer versorgt, betreut und untergebracht. Längst sind wieder Behelfsunterkünfte wie Container, Turnhallen oder Zelte Alltag bei der Unterbringung. Es mangelt nicht nur an Wohnraum, auch fehlt es an Kinderbetreuung, Lehrkräften, Jugendsozialarbeit, medizinischer Versorgung, kurzum: Die Belastungsgrenze ist nach Aussage der Kommunalen Spitzenverbände in vielen Bereichen erreicht bzw. schon überschritten. Diese Entwicklung gefährdet den sozialen Frieden und den Zuspruch in der Bevölkerung für die Aufnahme der wirklich Schutz- und Hilfsbedürftigen.

Umso wichtiger ist es, dass bei denjenigen, die kein Bleiberecht haben und ausreisepflichtig sind, die Pflicht zur Ausreise auch notfalls mit Zwang durchgesetzt wird, zumal die Ausländerbehörden hierzu

¹ BT-Drs. 20/5795

² LT-Drs. 19/711

³ LT-Drs. 19/1165

gesetzlich verpflichtet sind und ihnen kein Ermessen eingeräumt wird (gem. § 58 Abs. 1 Satz 1 AufenthG).

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. gegenüber dem Bund darauf hinzuwirken, dass die Anzahl der Einreisen nach Deutschland durch eine Kehrtwende in der Asyl- und Flüchtlingspolitik deutlich gesenkt wird. Die Landesregierung soll sich gegenüber dem Bund insbesondere für Folgendes einsetzen:
 - Der Bund darf keine weiteren freiwilligen Aufnahmeprogramme ohne Zustimmung der Länder auf den Weg bringen.
 - Die Liste der sicheren Herkunftsstaaten muss erweitert werden um die Maghreb-Staaten sowie um Georgien und Moldawien.
 - Entscheidungen über Asylverfahren sind bereits an den EU-Außengrenzen zu treffen.
 - Menschen mit anerkanntem Schutzstatus müssen innerhalb der EU gerechter als bisher verteilt werden.
 - Illegale Sekundärmigration aus EU-Staaten nach Deutschland ist zu unterbinden, Überstellungen nach der Dublin-III-Verordnung sind konsequent durchzusetzen.
 - Die europäische Grenzschutzagentur Frontex muss befähigt werden, die EU-Außengrenzen wirksam zu schützen, damit illegale Einreisen verhindert werden. Dazu ist auch die Grenzschutzinfrastruktur an den EU-Außengrenzen auszubauen.
2. die Asylverfahren nach Möglichkeit in den Landesaufnahmeeinrichtungen durchzuführen und nur Menschen mit Bleibeperspektive auf die Kommunen zu verteilen. Dabei ist das Konzept der AnKER-Zentren flächendeckend in Niedersachsen umzusetzen. Aus den AnKER-Zentren müssen abgelehnte Asylbewerber unmittelbar in ihre Heimatländer abgeschoben werden, wenn eine freiwillige Ausreise nicht erfolgt.
3. das Instrument der freiwilligen Rückkehrberatung und -hilfen weiter durch ausreichende und zielgerichtete finanzielle und personelle Ressourcen auszubauen. Das Land sollten für alle auf dem Feld der Rückkehrberatung tätigen Akteure einheitliche und verbindliche Qualitätsstandards erarbeiten.
4. in der Landesaufnahmebehörde zunächst 200 Plätze für ausreisepflichtige Personen, die ihre Identität hartnäckig verschweigen oder verschleiern, zu schaffen. Die betroffenen Personen müssen in der Landesaufnahmebehörde ihren Wohnsitz nehmen.
5. den Rückführungsvollzug in Niedersachsen zu zentralisieren und dafür die Landesaufnahmebehörde als zentrale Ausländerbehörde für Rückführungen schrittweise zu ertüchtigen.
6. im Bundesrat die von der MPK beschlossenen Gesetzesänderungen im Aufenthaltsrecht zur Verbesserung bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht zu unterstützen.
7. die Zahl der Abschiebungshaftplätze in der Abteilung Langenhagen der Justizvollzugsanstalt Hannover deutlich zu erhöhen.

Begründung

Allein durch eine verstärkte Abschiebungsoffensive wird sich die aktuell zugespitzte Lage, die zahlreiche Kommunen an die Grenze der Belastbarkeit bringt, nicht lösen lassen. Daher muss sich die Landesregierung gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass es zu einem Kurswechsel in der Asyl- und Flüchtlingspolitik auf Bundesebene kommt. Mit den Beschlüssen der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nach der Besprechung mit dem Bundeskanzler zur gemeinsamen Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern (MPK) am 10. Mai 2023 wurde hierzu ein erster wichtiger Schritt gemacht. Dort finden sich zahlreiche Ankündigungen von Maßnahmen, die für eine bessere Steuerung der Migrationsströme sorgen sollen. Diese Ankündigungen müssen nun schnellstmöglich umgesetzt werden.

Die Einrichtung von Landeseinrichtungen, die die Erstunterbringungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern organisieren, sich um eine zügige Abwicklung der Asylverfahren gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kümmern und abgelehnte Asylbewerber aus der Einrichtung heraus abschieben, sofern diese nicht freiwillig ausreisen, hat sich in zahlreichen Ländern wie z. B. Bayern, Sachsen, Saarland sowie Baden-Württemberg bewährt. Dieses Konzept muss auch in Niedersachsen umgesetzt werden, um die Kommunen deutlich zu entlasten. Diese müssen sich in erster Linie auf Personen mit Bleibeperspektive fokussieren können, um deren Integration in die Gesellschaft von Anfang an umfassend zu organisieren.

Freiwillige Ausreisen lassen sich in der Regel schneller und kostengünstiger realisieren als Abschiebungen. Daher muss die Landesregierung, wie auch von der MPK am 10. Mai 2023 gefordert, weitere Anstrengungen unternehmen, um die Rückkehrberatung und Rückkehrhilfen auszubauen. Da auf diesem Gebiet auch zahlreiche nichtstaatliche Organisationen tätig sind, muss es einheitliche und verbindliche Qualitätsstandards geben. Rückkehrberatung darf nicht dazu missbraucht werden, die rechtsstaatlich getroffene Entscheidung der Ausreisepflicht in Frage zu stellen.

Ein Grund für nicht vollziehbare Abschiebungen ist die ungeklärte Staatsangehörigkeit der ausreisepflichtigen Personen. Es ist notwendig, dass die Ausländerbehörde alle Maßnahmen ausschöpft, um die Identität festzustellen, insbesondere bei Ausländerinnen und Ausländern, die bereits straffällig geworden sind. Die Kommunen sind bei dieser Aufgabe vielfach überfordert. Deshalb ist es sinnvoll, wenn sich das Land zentral im Rahmen eines Modellprojekts mit zunächst 200 Plätzen um diese Fälle kümmert. Bereits 1998 hatte die damalige Landesregierung 100 Plätze in Braunschweig und Oldenburg eingerichtet, um die Identität bei sogenannten Totalverweigerern zu klären.

Um die Kommunen von der schwierigen Aufgabe des Rückführungsvollzuges zu entlasten, muss diese Aufgabe nach Eintritt der Ausreisepflicht auf das Land verlagert werden. Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) ist dementsprechend personell und finanziell zu ertüchtigen. Eine Zentralisierung hätte die Vereinheitlichung und Optimierung der Rechtsanwendung zur Folge, insbesondere wenn es um die Erteilung von Duldungen oder die Anordnung von Abschiebungshaft geht. Eine stärkere Spezialisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, höhere personelle Kontinuität und damit der Aufwuchs von Erfahrungswissen wären weitere Vorteile einer Zentralisierung, um die zunehmenden Probleme beim Vollzug von Rückführungen besser bewältigen zu können.

Die MPK hat am 10. Mai 2023 auch zahlreiche konkrete Vorschläge unterbreitet, die zu einer Verbesserung der Durchsetzung von Abschiebungen führen sollen. So soll u. a. der Verstoß gegen Einreise- und Aufenthaltsverbote als eigenständiger Haftgrund gesetzlich normiert und ein behördliches Beschwerderecht eingeführt werden, wenn ein Antrag auf Abschiebungshaft abgelehnt wurde. Die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Klage bei einem Verstoß gegen ein Einreiseverbot soll entfallen. Für die zügige Umsetzung dieser Vorschläge sind Rechtsänderungen nötig, die die Landesregierung im dann anstehenden Bundesratsverfahren uneingeschränkt unterstützen muss. Dies gilt auch für die von der MPK angekündigte Erhöhung der Höchstdauer des Ausreisegewahrsams von derzeit 10 auf 28 Tage. Im Vorgriff darauf muss die Zahl der Abschiebungshaftplätze in Niedersachsen deutlich erhöht werden.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin